

## An den Volkskanzler Adolf Hitler,

an den Führer des neuen Deutschland, wurde folgende Kundgebung gesandt:

Hochverehrter Herr Reichskanzler!

Ihnen, dem Führer des deutschen Volkes, entbietet der Reichsverband des deutschen Handwerks seinen freudigen Gruß! Im Namen aller selbständigen Handwerker und für die Gesamtheit ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen legt der Reichsverband zugleich das Gelöbnis ab treuer Gefolgschaft und ernster Mitarbeit an den Aufgaben, die Sie und die von Ihnen geführte Reichsregierung sich gestellt haben. Er bittet Sie, diesen ehrlichen und festen, von umfassender Sachkunde getragenen Willen dadurch anzuerkennen, daß alsbald der

„Reichsstand des deutschen Handwerks“ errichtet wird.

Mit der Durchführung dieses Antrages würde der Reichsverband ein Ziel erreichen, das er sich schon bei seiner Gründung im Jahre 1919 gesetzt und das er – im Gegensatz zu den herrschenden politischen Strömungen – seitdem unablässig verfolgt hat. Von diesem Wege hat er sich auch nicht dadurch abdrängen lassen, daß der den Reichsregierungen wiederholt vorgelegte Entwurf einer Reichshandwerksordnung als eines Teilstückes der berufsständischen Wirtschaftsordnung keine öffentliche Anerkennung gefunden hat außer im Handwerk selbst, wo der Berufsstandsgedanke fest verwurzelt ist. Das Handwerk hat sich immer als verbindender und ausgleichender Stand im werktätigen Volke angesehen; es hat zwischen Meistern und Gesellen stets eine Schicksalsgemeinschaft auf der gleichen sozialen Ebene gewollt. Auf Grund seiner weltanschaulichen Grundauffassung hat das Handwerk Klassenkampf und Parteizerklüftung innerlich stets abgelehnt. Darum ist es auf der politischen Bühne der Nachkriegszeit nicht zur Geltung gekommen.

Nun ist dem Vaterlande die Rettung gekommen, und der Reichsverband stellt mit tiefster Genugtuung fest, daß die Absicht der von Ihnen geführten Regierung, auf der Grundlage der wirtschaftlichen Berufsstände eine neue, echte Volksgemeinschaft herzustellen, mit seinen Zielen völlig übereinstimmt. Die Zeit ist da, daß der berufsständische Aufbau verwirklicht und für den Bereich der Handwerkswirtschaft unverzüglich durchgeführt wird. Die gedankliche Vorarbeit dafür ist abgeschlossen. Sie hat sich bemüht, drei grundsätzlichen Forderungen zu genügen:

Zum ersten erstrebt der Reichsverband des deutschen Handwerks einen Umbau der jetzigen Berufsorganisation, wie sie auf der Grundlage der Gewerbeordnung entstanden ist, mit dem Ziele einer Vereinfachung und organischen Vereinheitlichung.

Zum andern will der Reichsverband des deutschen Handwerks die Einbeziehung der Handwerkgesellen durchführen, in der Überzeugung, daß eine echte Berufsstandsgemeinschaft alle Menschen, die im Berufsstande wirtschaftlich tätig sind – seien sie selbständig oder unselbständig –, umfassen muß.

Zum dritten soll durch diesen berufsständischen Zusammenschluß aller Handwerksangehörigen die Gewähr für die standes- und staatspolitische Erziehung gegeben werden, die zur Erreichung einer wahren Volksgemeinschaft unerläßlich ist.

Damit wären die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, die dem volks- und staatsbewußten selbständigen und unselbständigen Handwerker ein berufliches Heimatsgefühl und die Liebe zur Arbeit sichern. Es würde die feste Form entstehen, die für jeden einzelnen das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Berufsstande und der Volksgemeinschaft lebendig erhält.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks wendet sich an Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, in dem festen Vertrauen, daß Sie als der Führer der wahren Volksgemeinschaft die inneren Triebkräfte einer so gearteten Berufsstandsidee würdigen und ihre alsbaldige Verwirklichung herbeiführen werden. Noch stehen wir alle unter dem Eindruck des gewaltigen Geschehens, das Sie und die von Ihnen geführte Regierung uns haben erleben lassen. Es gilt nun, dem erwachten Willen zur Volksgemeinschaft den rechten Weg zu weisen, ihm die Form zu geben, die ihn in den Nöten und Sorgen des täglichen Daseins kräftig erhält und immer wieder erneuert. Lassen Sie das deutsche Handwerk ohne Zögern mit dem Neuaufbau der Wirtschaftsordnung beginnen, die es auf Grund geschichtlicher Erfahrung und inneren Erlebens schon so lange ersehnt hat.

Der erste, richtunggebende Schritt ist die Schaffung des „Reichsstandes des deutschen Handwerks“, der es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, die Vorschläge für die gesetzmäßige Neuordnung vorzulegen.

Der Reichsverband bittet Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, die Genehmigung hierzu auszusprechen und zugleich die Schirmherrschaft gütigst übernehmen zu wollen.

## Unterbietung gebundener Ladenpreise

Von Rechtsanwalt Dr. Friß Heßler in Halle (Saale)

Gebunden sind solche Ladenpreise, zu deren Einhaltung der Einzelhändler verpflichtet worden ist. Eine derartige Verpflichtung braucht nicht in einem von dem Einzelhändler unterschriebenen Revers übernommen zu werden, sondern kann auch dadurch zustande kommen, daß sie in allgemeinen Geschäftsbedingungen, in Katalogen oder Preislisten, auf dem Bestellschein, der Kommissionskopie, in dem Bestätigungsschreiben oder auf der Rechnung enthalten ist, und zwar unter denselben Voraussetzungen, unter denen jede andere Klausel über den Preis oder die Zahlungsbedingungen an solcher Stelle Bestandteil des einzelnen Kaufvertrages wird<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz „Zwischen Katalog und Rechnung“ in Nr. 51/51 unserer UHRMACHERKUNST.

Lückenlos gebunden sind solche Ladenpreise, wo der Fabrikant alles ihm Mögliche getan hat, damit die Preisbindungsklausel Bestandteil jedes Vertrages ist, der über den Verkauf preisgebundener Waren an den Einzelhändler geschlossen wird. Sind Ladenpreise lückenlos gebunden, so besteht ohne weiteres ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, daß derjenige, der diese Preise unterbietet, vertrags- und deshalb im Verhältnis zu seinen Mitbewerbern sittenwidrig handelt. Er ist deshalb zur Unterlassung solcher Unterbietungen zu verurteilen, wenn

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**